



Universität Zürich
Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik

Wegleitung für den Studiengang
«Lehrdiplom für Maturitätsschulen»
an der Universität Zürich

www.uzh.ch/igb

1. Auflage
Januar 2010

INHALT

VORWORT	4
1. ALLGEMEINES	5
1.1. Was steht in dieser Wegleitung?	5
1.2. In welchen Unterlagen ist das Studium geregelt?	5
1.3. Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?	5
1.4. Wie viele Kreditpunkte muss ich erwerben? Welcher Zeitraum steht mir dafür zur Verfügung?	6
1.5. Kann ich meine Kreditpunkte beliebig zusammenstellen?	6
1.6. Wie erfahre ich meinen Kreditpunktstand?	6
1.7. Wie ist das Studium gegliedert? Was sind Module?	6
1.8. Welche Arten von Modulen gibt es?	6
1.9. Wie schreibe ich mich für ein Modul ein? Buchungsfristen?	7
1.10. Wie erwerbe ich meine Kreditpunkte?	7
1.11. Muss ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise anmelden? Kann ich mich abmelden?	7
1.12. Was ist eine modulübergreifende Prüfung?	7
1.13. Kann ich jedes Semester die Universität wechseln?	7
1.14. Wie verbinde ich Studium und Militärdienst?	8
2. DIE ORGANISATION	9
2.1. Lehre und Forschung	9
2.2. Kontakte und Adressen: Sekretariat, Studienberatung	9

3. DAS STUDIUM	10
3.1. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?	10
3.2. Wie ist das Studium aufgebaut?	10
3.3. Welche Module im Bereich Erziehungswissenschaft muss ich besuchen?	14
3.4. Welche Module im Bereich Fachdidaktik muss ich besuchen?	15
3.5. Das Modul «Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus»	15
3.6. Wie ist die berufspraktische Ausbildung organisiert?	16
3.7. Welche Module kann ich im Wahlpflichtbereich besuchen?	16
3.8. In welcher Abfolge muss ich die Module absolvieren?	17
3.9. Welche Leistungen muss ich für die Absolvierung der Module erbringen?	17
3.10. Was ist ein Leistungsnachweis?	17
3.11. Portfolio	17
4. MODULÜBERGREIFENDE PRÜFUNG	18
4.1 Zulassung	18
4.2 Anmeldung und Anforderungen	18
5. BESONDERES	19
5.1. Anrechnung von Studienleistungen, Studienplanung	19
5.2. Ausserschulische Tätigkeit	19
5.3. Fremdsprachenaufenthalt	19
5.4. Literaturliste für die modulübergreifende Prüfung	19
5.5. Übergangsregelung	19

Vorwort

Diese Wegleitung hat nur erläuternden Charakter; rechtlich verbindlich sind die Verordnung über den Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 14.12.2009 und die Studienordnung zum Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen», beschlossen von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich am 27.11.2009 (Allgemeiner Teil) und am 17.12.2009 (Besonderer Teil).

Das Studium zum Lehrdiplom für Maturitätsschulen vermittelt eine pädagogisch-didaktische Ausbildung, die zum Unterricht an einer Maturitätsschule oder einer Berufsmaturitätsschule befähigt.

Der Studiengang löst die bisherigen Studiengänge für das Höhere Lehramt Mittelschulen, das Höhere Lehramt in den Handelsfächern sowie den Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education (MAS SHE) ab.

Die fachlichen Grundlagen für das Lehrdiplom werden durch den Masterabschluss oder einen äquivalenten Abschluss in Fächern der Philosophischen, der Theologischen, der Mathematisch-naturwissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich oder einer anderen Universität gelegt. Die fachwissenschaftliche Ausbildung muss spätestens zum Zeitpunkt der Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung durch einen entsprechenden universitären Abschluss bescheinigt sein (Lizenziat, Diplom oder Master).

Diese Wegleitung enthält alle wichtigen Informationen für das Studium. Das Wichtigste in Kürze:

- Das Lehrdiplom kann entweder für ein oder für zwei Unterrichtsfächer erworben werden; es lässt sich zu einem späteren Zeitpunkt durch weitere Unterrichtsfächer ergänzen.
- Die Ausbildung ist modular aufgebaut und entspricht den Vorgaben des «European Credit Transfer and Accumulation System» (ECTS). Kreditpunkte werden aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben.
- Die berufspraktische Ausbildung beginnt bereits im ersten Studiensemester mit einem Einführungspraktikum.
- Mit dem Modul «Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus» (beim Lehrdiplom für *ein* Unterrichtsfach) wird der Verknüpfung von Fachwissenschaft und pädagogisch-didaktischer Ausbildung verstärkt Rechnung getragen.
- Es besteht die Möglichkeit, durch eine berufspädagogische Ausbildung auch eine Bescheinigung über die berufspädagogische Qualifikation für Berufsmaturitätsschulen zu erhalten.
- Durch die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschule Zürich, der Universität Zürich und der ETH Zürich im Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHSF) können auch Module an den Partnerhochschulen besucht werden.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» ein attraktives Angebot machen können, und wünschen allen Studentinnen und Studenten viel Erfolg.

Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik (IGB) der Universität Zürich

Prof. Dr. Franz Eberle
Prof. Dr. Philipp Gonon
Prof. Dr. Regula Kyburz-Graber
Prof. Dr. Urs Ruf

1. Allgemeines

1.1. Was steht in dieser Wegleitung?

Im allgemeinen Teil dieser Wegleitung werden wichtige (und häufig gestellte) Fragen rund ums Studium beantwortet. Die Punkte 2 bis 5 befassen sich mit spezifischen Informationen zum Ablauf, zu den Modulen und zu Besonderheiten des Studiums.

1.2. In welchen Unterlagen ist das Studium geregelt?

Diese Wegleitung hat lediglich orientierenden Charakter. Verbindlich sind

- a) die Verordnung über das Lehrdiplom für Maturitätsschulen, die durch den Universitätsrat am 14. Dezember 2009 erlassen wurde. (Gesetzessammlung des Kantons: www.zhlex.zh.ch),
- b) die Studienordnung (Allgemeiner Teil sowie Besonderer Teil mit den Regelungen zu den fachwissenschaftlichen Voraussetzungen, zur berufspraktischen Ausbildung und zur ausserschulischen Tätigkeit). Alle erwähnten Dokumente sind auf der Homepage des IGB abrufbar.

Aktuelle Informationen sind jeweils der Homepage des IGB (www.uzh.ch/igb) oder dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich (www.vorlesungen.uzh.ch) zu entnehmen.

1.3. Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?

Alle Studiengänge werden nach dem Prinzip des «European Credit Transfer and Accumulation System» (ECTS) durchgeführt. Zu buchende Module (Vorlesungen, Praktika, Seminare ...) werden mit Kreditpunkten (KP) versehen, die nur jene Studierenden erhalten, die einen entsprechenden Leistungsnachweis erbringen. Diese Kreditpunkte entsprechen den europäischen ECTS-Anrechnungspunkten; so soll die Studierendenmobilität zwischen verschiedenen Hochschulen und Ländern erleichtert werden.

Bei der Vergabe der Kreditpunkte gelten folgende Grundsätze:

- Keine Kreditpunkte ohne Leistungsnachweis.
- Mit jeder Buchung eines Moduls (Vorlesung, Seminar, Praktikum, etc.) erfolgt automatisch die Anmeldung für den zugehörigen Leistungsnachweis.
- Ein Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von rund 30 Stunden. Diese Zeit umfasst die Präsenzzeit (Vorlesungen, Seminare, Praktikum, etc.), die Zeit für selbstständige Arbeit (Selbststudium, Lösen von Aufgaben), den Aufwand für die Vorbereitung von Prüfungen, etc.
- Die durchschnittlich geplante Arbeitsleistung für ein Semester (einschliesslich der vorlesungsfreien Zeit) entspricht 30 KP. Je nach individueller Auswahl der Module kann ein Semester auch mehr oder weniger als 30 KP umfassen. Alle Studierenden bestimmen selber, wie viel Zeit sie aufwenden können bzw. wie viele Module sie buchen wollen.

1.4. Wie viele Kreditpunkte muss ich erwerben? Welcher Zeitraum steht mir dafür zur Verfügung?

Der Studiengang umfasst 60 Kreditpunkte. Der Studiengang kann berufsbegleitend oder als Vollzeitstudium absolviert werden. Die für den Abschluss benötigten 60 KP entsprechen einem Vollzeitstudium von einem Jahr. Da die Studienorganisation auch durch die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Maturitätsschulen durchgeführten Praktika und berufspraktischen Prüfungen bestimmt wird, dauert allerdings auch ein Vollzeitstudium in der Regel länger als ein Jahr. Zudem setzt der Studiengang eine ausreichende fachwissenschaftliche Ausbildung voraus und kann frühestens nach dem Erwerb des Bachelordiploms in den Fachwissenschaften begonnen werden; in vielen Fächern empfiehlt sich wegen der Arbeitsbelastung, das Studium für das Lehrdiplom erst gegen Ende des Masterstudiums zu beginnen. Müssen Module im fachwissenschaftlichen Bereich ergänzt oder nachgeholt werden, so verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

1.5. Kann ich meine Kreditpunkte beliebig zusammenstellen?

Nein. Kreditpunkte können nicht in beliebigen Modulen erworben werden. Diese Wegleitung gibt Auskunft über Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

1.6. Wie erfahre ich meinen Kreditpunktstand?

Die Studierenden erhalten einmal pro Semester eine Aufstellung über die bisher erworbenen Kreditpunkte und – soweit erteilt – die erzielten Noten. Gegen allfällige Unstimmigkeiten muss von den Studierenden innert 30 Tagen beim IGB Einsprache erhoben werden (siehe Kapitel 2.2).

1.7. Wie ist das Studium gegliedert? Was sind Module?

Die Ausbildung setzt sich aus folgenden fünf Bereichen zusammen:

- Erziehungswissenschaft
- Fachdidaktik
- Berufspraktische Ausbildung
- Wahlpflichtfächer
- Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus (nur beim Lehrdiplom für *ein* Unterrichtsfach)

Jedem dieser Bereiche sind verschiedene Module zugeordnet. Ein Modul besteht aus verschiedenen Modulelementen. Dazu gehören Präsenzveranstaltungen, Selbststudium und Leistungsnachweise. Kreditpunkte werden ausschliesslich für das gesamte Modul vergeben. Das Absolvieren eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden.

1.8. Welche Arten von Modulen gibt es?

Es wird unterschieden zwischen:

- Pflichtmodul: Modul, das für alle Studierenden eines Fachs obligatorisch ist;
- Wahlpflichtmodul: Modul, das innerhalb eines vorgegebenen Bereichs wählbar ist.

1.9. Wie schreibe ich mich für ein Modul ein? Buchungsfristen?

Die Modulbuchungen erfolgen *online* über das System SAP-CM gemäss allgemeinen Richtlinien der Universität. Dabei sind die Buchungsfristen der Philosophischen Fakultät zu beachten: Jeweils 4 Wochen vor bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn können Module gebucht werden. Innerhalb dieser Frist können auch bereits getätigte Buchungen annulliert und neue getätigt werden. Bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn können bereits gebuchte Module annulliert werden.

Wichtig: Für Module, die von anderen Fakultäten oder Partnerhochschulen im ZHSF angeboten werden, gelten die Buchungsvorschriften dieser Fakultäten oder Hochschulen. Deren Buchungsfristen weichen unter Umständen von denen der Philosophischen Fakultät ab.

1.10. Wie erwerbe ich meine Kreditpunkte?

Kreditpunkte werden nur aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben. Form und Umfang dieser Leistungsnachweise werden in der Modulbeschreibung bekannt gegeben. Wurde ein Modul erfolgreich absolviert, können für das gleiche oder ein inhaltlich identisches Modul keine weiteren Kreditpunkte angerechnet werden. Ein Modul kann nur einmal auf ein Studienziel angerechnet werden. Ein nicht bestandenenes Modul kann einmal wiederholt werden.

1.11. Muss ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise anmelden? Kann ich mich abmelden?

Mit der Buchung eines Moduls erfolgt automatisch die Anmeldung für den zugehörigen Leistungsnachweis. Wird der Leistungsnachweis nicht erbracht, gilt das Modul als «nicht bestanden».

Tritt vor Beginn eines Leistungsnachweises ein zwingender, unvorhersehbarer und unabwendbarer Verhinderungsgrund ein, ist dem Dekanat der Philosophischen Fakultät unverzüglich ein schriftlich begründetes Abmeldungsgesuch einzureichen. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während eines Leistungsnachweises ein, so ist dies der Prüferin oder dem Prüfer schriftlich mitzuteilen. Das Abmeldungsgesuch bzw. die Mitteilung ist innerhalb von zwei Arbeitstagen zusammen mit den entsprechenden Bestätigungen dem Dekanat einzureichen. Werden medizinische Gründe geltend gemacht, ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. In Zweifelsfällen kann von der Fakultät eine Ärztin oder ein Arzt des Vertrauens beigezogen werden. Die verspätete Geltendmachung von Abmeldungsgründen, die sich auf einen bereits abgelegten Leistungsnachweis beziehen, ist ausgeschlossen. Über die Genehmigung einer Abmeldung oder eines Abbruchs des Leistungsnachweises entscheidet die Dekanin oder der Dekan. Wird das Abmeldungsgesuch nicht bewilligt, gilt der Leistungsnachweis als nicht bestanden. Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat einem Leistungsnachweis unangemeldet fern, gilt dieser als nicht bestanden.

1.12. Was ist eine modulübergreifende Prüfung?

Für den Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen muss eine modulübergreifende Prüfung absolviert werden, die sich aus den Bereichen Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und berufspraktische Ausbildung zusammensetzt. Die Regelungen zur modulübergreifenden Prüfung sind in der Verordnung und in der Studienordnung enthalten.

1.13. Kann ich jedes Semester die Universität wechseln?

Erworbene Kreditpunkte können grundsätzlich an einer anderen Universität (mit Kreditpunktesystem) anerkannt werden. Dies führt aber nicht zwingend zu einer Anrechnung.

1.14. Wie verbinde ich Studium und Militärdienst?

Die Termine der Leistungsnachweise können sich mit militärischen Ausbildungsdiensten überschneiden. Es wird deshalb dringend empfohlen, diese Dienste vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Falls während des Studiums Ausbildungsdienste absolviert werden müssen, nehmen Sie bitte mit dem IGB Kontakt auf.

2. Die Organisation

2.1. Lehre und Forschung

Das Lehrdiplom für Maturitätsschulen wird von der Universität Zürich verliehen. Die folgenden Professuren sind für Lehre und Forschung am Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik (IGB) zuständig:

- Prof. Dr. Franz Eberle (Gymnasialpädagogik)
- Prof. Dr. Philipp Gonon (Berufspädagogik)
- Prof. Dr. Regula Kyburz-Graber (Gymnasialpädagogik)
- Prof. Dr. Urs Ruf (Gymnasialpädagogik)

Zu jedem Unterrichtsfach werden Fachdidaktik-Kurse angeboten, die von Dozierenden für Fachdidaktik unterrichtet werden. Die Dozierenden sind in der Regel als Gymnasiallehrpersonen im betreffenden Fach an Maturitätsschulen tätig.

Die Universität Zürich arbeitet im Rahmen des Zürcher Hochschulinstituts für Schulpädagogik und Fachdidaktik (ZHSF) mit der Pädagogischen Hochschule und der ETH Zürich zusammen. Weitere Informationen darüber finden Sie unter: www.zhsf-edu.ch.

2.2. Kontakte und Adressen: Sekretariat, Studienberatung

Sekretariat

Martha Nyirö, Michèle Steiner, Silvia Zweidler

T: 043 305 66 55

F: 043 305 66 65

sekretariat@igb.uzh.ch

Abteilungsleitung und Studienberatung

Peter Rothenfluh

peter.rothenfluh@igb.uzh.ch

Thomas Tobler

tobler@igb.uzh.ch

Sprechstunden erfordern eine telefonische Anmeldung beim Sekretariat.

Anschrift des Instituts:

Universität Zürich
Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik
Beckenhofstr. 35
8006 Zürich

3. Das Studium

3.1. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um zur abschliessenden modulübergreifenden Prüfung zugelassen zu werden:

- ein fachwissenschaftlicher Abschluss auf Masterstufe an der Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät oder der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, der einem gymnasialen Unterrichtsfach zugeordnet werden kann. Die für die Unterrichtsfächer qualifizierenden Studienfächer sind dem Besonderen Teil der Studienordnung zu entnehmen.
- Bei Studierenden mit einem fachwissenschaftlichen Abschluss anderer in- und ausländischer Hochschulen wird «sur dossier» geprüft, ob die Studienleistungen den Anforderungen für die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen genügen.
- Die Bewerbung erfolgt *online* über die Zulassungsstelle der UZH.

3.2. Wie ist das Studium aufgebaut?

Der «Studiengang Lehrdiplom für Maturitätsschulen» kann für ein Unterrichtsfach oder für zwei Unterrichtsfächer absolviert werden. Die anerkennende Behörde für diesen Studiengang ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Modulübersicht des Lehrdiploms für zwei Unterrichtsfächer:

	KP
Pflichtmodule gesamt	46
Erziehungswissenschaft	
Einführung in die Allgemeine Didaktik	4
Modul in Pädagogischer Psychologie	4
Kolloquium für Diplomkandidatinnen und -kandidaten	4
Fachdidaktik im ersten Unterrichtsfach	
Fachdidaktik I im ersten Unterrichtsfach	3
Fachdidaktik II im ersten Unterrichtsfach	3
Fachdidaktik III im ersten Unterrichtsfach	3
Berufspraktische Ausbildung im ersten Unterrichtsfach	
Einführungspraktikum	1
Übungslektionen im ersten Unterrichtsfach (in Verbindung mit den Fachdidaktikmodulen I und II)	2
Unterrichtspraktikum im ersten Unterrichtsfach	8
Praktikumsjournal (in Verbindung mit dem Unterrichtspraktikum im ersten Unterrichtsfach)	2
Fachdidaktik im zweiten Unterrichtsfach	
Fachdidaktik I im zweiten Unterrichtsfach	3
Fachdidaktik II im zweiten Unterrichtsfach	3
Berufspraktische Ausbildung im zweiten Unterrichtsfach	
Übungslektionen im zweiten Unterrichtsfach (in Verbindung mit den Fachdidaktikmodulen I und II)	2
Unterrichtspraktikum im zweiten Unterrichtsfach	4
Wahlpflichtmodule gesamt	10
Bedingungen: mindestens ein Modul (3 KP oder mehr) aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaft mindestens ein Modul (4 KP oder mehr) aus dem Wahlpflichtbereich Fachdidaktik	
Modulübergreifende Prüfung; bestehend aus	4
Teilprüfung Erziehungswissenschaft	1
Teilprüfung Fachdidaktik	1
Berufspraktische Teilprüfung: Eine Prüfungslektion im ersten Unterrichtsfach	1
Eine Prüfungslektion im zweiten Unterrichtsfach	1
Lehrdiplom in zwei Unterrichtsfächern gesamt	60

Modulübersicht des Lehrdiploms für ein Unterrichtsfach:

	KP
Pflichtmodule gesamt	46
Erziehungswissenschaft	
Einführung in die Allgemeine Didaktik	4
Modul in Pädagogischer Psychologie	4
Kolloquium für Diplomkandidatinnen und -kandidaten	4
Fachdidaktik im Unterrichtsfach	
Fachdidaktik I	3
Fachdidaktik II	3
Fachdidaktik III	3
Berufspraktische Ausbildung im Unterrichtsfach	
Einführungspraktikum	1
Übungslektionen im Unterrichtsfach (in Verbindung mit den Fachdidaktikmodulen I und II)	2
Unterrichtspraktikum im Unterrichtsfach	8
Praktikumsjournal (in Verbindung mit dem Unterrichtspraktikum)	2
Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus	12
Wahlpflichtmodule gesamt	10
Bedingung: mindestens ein Modul (3 KP oder mehr) aus dem Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaft	
Modulübergreifende Prüfung; bestehend aus	4
Teilprüfung Erziehungswissenschaft	1
Teilprüfung Fachdidaktik	1
Berufspraktische Teilprüfung: Zwei Prüfungslektionen im Unterrichtsfach	2
Lehrdiplom in einem Unterrichtsfach gesamt	60

Modulübersicht des Lehrdiploms für das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht»:

	KP
Pflichtmodule gesamt	54
Erziehungswissenschaft	
Einführung in die Allgemeine Didaktik	4
Modul in Pädagogischer Psychologie	4
Einführung in die Berufspädagogik (Vorlesung und Übung)	4
Kolloquium für Diplomkandidatinnen und -kandidaten	4
Fachdidaktik	
Fachdidaktik I	3
Fachdidaktik II	3
Fachdidaktik III	3
Lehr- und Lernort Berufsfachschule I: Fachdidaktik IV, Unterricht an Kaufmännischen Berufsfachschulen	3
Ein Modul aus Fachdidaktik V, VI oder VII	4
Lehr- und Lernort Berufsfachschule II	3
Berufspraktische Ausbildung im Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht»	
Einführungspraktikum	1
Übungslektionen im Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» (in Verbindung mit den Fachdidaktikmodulen I, II und IV)	4
Erstes Unterrichtspraktikum im Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht»	8
Praktikumsjournal (in Verbindung mit dem ersten Unterrichtspraktikum)	2
Zweites Unterrichtspraktikum Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht»	4
Wahlpflichtmodul	2
Modulübergreifende Prüfung; bestehend aus	4
Teilprüfung Erziehungswissenschaft	1
Teilprüfung Fachdidaktik	1
Berufspraktische Teilprüfung: Zwei Prüfungslektionen im Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht»	2
Lehrdiplom für das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» gesamt	60

Der Studiengang für das Unterrichtsfach «Wirtschaft und Recht» entspricht dem Lehrdiplom in zwei Unterrichtsfächern. Weil sich aber die Fachdidaktiken auf drei Disziplinen beziehen (BWL, VWL und Recht) und die Ausbildung auch auf den Unterricht an kaufmännischen Berufsschulen vorbereitet, gilt eine leicht veränderte Studienstruktur. Module zur Berufspädagogik gehören für diese Studierenden zum Pflichtbereich. Der Wahlpflichtbereich reduziert sich entsprechend. Das zweite Unterrichtspraktikum findet in der Regel an einer kaufmännischen Berufsmaturitätsschule statt.

Modulübersicht zur Ergänzung des Lehrdiploms um ein weiteres Unterrichtsfach:

	KP
Pflichtmodule gesamt	12
Fachdidaktik im Unterrichtsfach	
Fachdidaktik I	3
Fachdidaktik II	3
Berufspraktische Ausbildung im Unterrichtsfach	
Übungslektionen im Unterrichtsfach (in Verbindung mit den Fachdidaktikmodulen I und II)	2
Unterrichtspraktikum im Unterrichtsfach	8
Modul(e) aus dem fachdidaktischen Wahlpflichtbereich	4
Eine Prüfungslektion im Unterrichtsfach	1
Lehrdiplom für ein weiteres Unterrichtsfach gesamt	17

Die Ergänzung des Lehrdiploms um ein weiteres Unterrichtsfach ist nur möglich, wenn die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für dieses Unterrichtsfach gemäss Studienordnung erfüllt sind.

3.3 Welche Module im Bereich Erziehungswissenschaft muss ich besuchen?

Diese Module können bereits während des fachwissenschaftlichen Masterstudiums belegt werden. Der Pflichtbereich «Erziehungswissenschaft» setzt sich in allen Studiengangvarianten aus den folgenden Modulen zusammen:

Einführung in die Allgemeine Didaktik	4 KP
Das Einführungsmodul vermittelt Grundlagen für die gesamte Ausbildung der Lehrkräfte an Maturitätsschulen. Die Ziele sind:	
<ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in die Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens an Maturitätsschulen, - Anregung und Anleitung zum didaktischen Denken: theoriegeleitete Analyse und Interpretation des pädagogischen Handelns, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, - Einführung in die Praxis des Unterrichts: Unterricht vorbereiten, durchführen, auswerten und weiter entwickeln. 	
Die Inhalte werden auf einer internetbasierten Lernplattform bzw. in Tutoratsgruppen vertieft.	

Pädagogische Psychologie: Konzepte und Bedingungen von Lern- und Entwicklungsprozessen von Jugendlichen	4 KP
Das Modul in Pädagogischer Psychologie vermittelt grundlegendes Wissen über das Zusammenwirken von individuellen und überindividuellen Bedingungen des Lernens und der Entwicklung von Jugendlichen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau von Kompetenzen und mit der weiteren Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen der schulischen Bildung an Maturitätsschulen.	
Die Vorlesung wird ergänzt durch Übungen, in denen das Wissen in ausgewählten Bereichen vertieft wird.	

Kolloquium für Diplomkandidatinnen und -kandidaten	4 KP
<p>Das Kolloquium für Diplomkandidatinnen und -kandidaten baut auf den Praxiserfahrungen der Teilnehmenden auf. Das Programm entsteht jeweils aufgrund der von den Studierenden eingereichten Fallbeispielen. Die Arbeit im Kolloquium umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallstudien anhand von Fällen, welche die Studierenden aufgrund eigener Unterrichtspraxis einbringen, - Entwicklung von Reflexions- und Handlungsmöglichkeiten in Gruppengesprächen, - Einbezug relevanter Literatur, - Repetition und Vertiefung von Grundwissen und Erweiterung durch fallbasiertes Wissen, - Besprechung der Diplomprüfung. <p>Regelmässige Teilnahme an den Sitzungen, aktive Teilnahme an den Gruppengesprächen sowie das Verfassen einer schriftlichen Fallbeschreibung und einer schriftlichen Selbstreflexion sind Bestandteile des Leistungsnachweises.</p>	

3.4. Welche Module im Bereich Fachdidaktik muss ich besuchen?

Im Bereich Fachdidaktik müssen im ersten Unterrichtsfach 9 KP (Fachdidaktik I-III) und im zweiten Unterrichtsfach 6 KP (Fachdidaktik I und II) nachgewiesen werden. Ausserdem ist im Rahmen der Fachdidaktik ein Modul Übungslektionen im Umfang von 2 KP nachzuweisen.

Fachdidaktik I	3 KP
<p>Das Modul Fachdidaktik I gibt den Studierenden einen ersten Überblick über die vielfältigen Themen und Methoden des Unterrichts in den einzelnen Unterrichtsfächern. Die Schwerpunkte der Module liegen dabei auf der Umsetzung allgemeindidaktischer und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse in den Unterricht an Maturitätsschulen. Die Studierenden lernen Theorie und Praxis im Unterricht zu verbinden und werden so in die Lage versetzt, verschiedene Unterrichtsmethoden und -mittel einzusetzen und ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.</p>	

Fachdidaktik II	3 KP
<p>Das Modul Fachdidaktik II baut auf dem Modul Fachdidaktik I auf. Auf der Basis reflektierter Praxiserfahrung und unter Einbezug von fach- und erziehungswissenschaftlicher Forschung werden praxisrelevante Fragestellungen vertieft.</p>	

Fachdidaktik III	3 KP
<p>Im Modul Fachdidaktik III wird am Beispiel ausgewählter Unterrichtssituationen oder Unterrichtsthemen das in den beiden anderen Fachdidaktikmodulen erworbene Wissen ergänzt und vertieft.</p>	

3.5. Das Modul «Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus»

Beim Lehrdiplom für *ein* Unterrichtsfach muss das Pflichtmodul «Fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus» im Umfang von 12 KP belegt werden. Dabei handelt es sich um fachwissenschaftliche Module, die eine klare Ausrichtung auf die künftige Tätigkeit an einem Gymnasium oder einer Berufsmaturitätsschule haben.

Durch die Zusammenarbeit mit der ETH unter dem Dach des ZHSF ist es Studierenden zudem möglich, Module der Fachwissenschaftlichen Vertiefung mit pädagogischem Fokus an der ETH zu besuchen.

Das Angebot an Modulen für die fachwissenschaftliche Vertiefung mit pädagogischem Fokus ist in Entwicklung begriffen und wird laufend den konkreten Bedürfnissen angepasst. Über das aktuelle Angebot können Sie sich im Vorlesungsverzeichnis der Universität (www.vorlesungen.uzh.ch) informieren.

3.6. Wie ist die berufspraktische Ausbildung organisiert?

Alle Studierenden absolvieren im Verlauf der Ausbildung mehrere berufsrelevante Praktika.

Das Einführungspraktikum (1 KP) findet im ersten Semester der Ausbildung statt und umfasst 10 hospitierte Lektionen an einer Maturitätsschule. Im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung absolvieren alle Studierenden 5 Übungslektionen pro Unterrichtsfach an einer Maturitätsschule und hospitieren mindestens die gleiche Anzahl Lektionen (2 KP). Das eigentliche Unterrichtspraktikum umfasst 50 Lektionen für das erste Unterrichtsfach (8 KP) und 30 Lektionen für das zweite Unterrichtsfach (4 KP), wobei jeweils ein Teil der Hospitation dient. In der Regel findet das Unterrichtspraktikum erst nach Abschluss der fachdidaktischen Ausbildung statt. Während des Unterrichtspraktikums im ersten Unterrichtsfach wird ein Praktikumsjournal geführt. Das Modul «Praktikumsjournal» muss separat gebucht werden (2 KP). Näheres zu den verschiedenen Praktika regelt die Studienordnung.

Die Anmeldung für das Einführungspraktikum resp. die Übungslektionen erfolgt durch die Buchung des entsprechenden Moduls. Im Interesse einer effizienten Planung wird dringend empfohlen, die Module bereits vor Beginn des Semesters – also noch in der vorlesungsfreien Zeit – zu buchen.

Die Anmeldung für das Unterrichtspraktikum erfolgt mit dem offiziellen Formular beim Sekretariat des IGB. Besondere Wünsche, das Praktikum an einer bestimmten Schule resp. bei einer bestimmten Lehrperson zu absolvieren, werden im ersten Unterrichtsfach berücksichtigt, sofern die Bedingungen der Studienordnung erfüllt sind. Anmeldungen für das Herbstsemester müssen bis zum 15. Juni, jene für das Frühjahrssemester bis zum 15. Dezember beim IGB eintreffen. Zusätzlich muss das entsprechende Modul gebucht werden.

3.7. Welche Module kann ich im Wahlpflichtbereich besuchen?

Für den Wahlpflichtbereich kann aus dem im Vorlesungsverzeichnis publizierten Angebot ausgewählt werden. Dabei sind die Auflagen der Studienstruktur, wie sie in dieser Wegleitung sowie in der Studienordnung festgehalten sind, zu berücksichtigen. Das Wahlpflichtangebot umfasst nach Möglichkeit auch Module der ZHSF-Partnerhochschulen; auch diese werden im Vorlesungsverzeichnis der UZH publiziert.

Studierende, die sich neben dem Erwerb des Lehrdiploms für Maturitätsschulen auch für den Unterricht an Berufsmaturitätsschulen qualifizieren möchten, sollten den Wahlpflichtbereich nutzen, um die dafür notwendigen Kompetenzen in Berufspädagogik zu erwerben. Das Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT) schreibt für diesen Bereich 10 Kreditpunkte (300 Arbeitsstunden) vor. In Zürich gliedern sich diese wie folgt:

Berufspädagogik:	10
Einführung in die Berufspädagogik, Teil 1 und 2	4
Lehr- und Lernort Berufsfachschule, Teil 1 und 2	6

Zusätzlich muss für die Bescheinigung über die berufspädagogische Qualifikation eine ausserschulische Tätigkeit von mindestens 6 Monaten nachgewiesen werden.

3.8. In welcher Abfolge muss ich die Module absolvieren?

Im ersten Semester sollte entweder das Einführungsmodul oder das Modul in Pädagogischer Psychologie besucht werden. Das Einführungspraktikum muss zwingend im ersten Semester absolviert werden. Die fachdidaktischen Module I und II bauen aufeinander auf; sie sollten erst absolviert werden, wenn die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen für alle unterrichtsrelevanten Bereiche erworben wurden. In den Sprachfächern gehört dazu auch der vorgeschriebene mehrmonatige Aufenthalt im Sprachgebiet. Das Unterrichtspraktikum kann frühestens gegen Ende der fachdidaktischen Ausbildung und erst nach Abschluss der Übungslektionen absolviert werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist ein Besuch der Fachdidaktik III frühestens parallel zur Fachdidaktik II möglich. Das Kolloquium für Diplomkandidatinnen und -kandidaten sollte generell erst im letzten Ausbildungssemester gebucht werden.

3.9. Welche Leistungen muss ich für die Absolvierung der Module erbringen?

Ein Modul gilt erst dann als absolviert, wenn der in ihm geforderte Leistungsnachweis erbracht ist. Das heisst, die Präsenz im Modul ist erforderlich, reicht zu dessen Absolvierung und damit zur Erteilung der Kreditpunkte aber noch nicht aus.

3.10. Was ist ein Leistungsnachweis?

Leistungsnachweise dienen der Kontrolle und Bewertung von Studienleistungen. Es werden verschiedene Arten von Leistungsnachweisen unterschieden:

- schriftliche Arbeiten
- Lernjournalbogen
- Referate
- Unterrichtsskizzen
- Fallstudien
- praktische Umsetzungsarbeiten
- schriftliche oder mündliche Prüfungen

Die in den einzelnen Modulen geforderten Leistungsnachweise werden in den Modulausschreibungen aufgeführt. Über weitere Modalitäten informieren die Dozierenden in den Modulen.

3.11. Portfolio

Während der gesamten Ausbildung wird eine Vielzahl schriftlicher Dokumente verfasst. Es wird empfohlen, diese Arbeiten in einem Portfolio zu sammeln. Damit können in eigenem Interesse Aspekte des Lernprozesses sowie Fortschritte im Leistungsstand dokumentiert werden.

4. Modulübergreifende Prüfung

Die modulübergreifende Prüfung umfasst folgende Teile:

- eine halbstündige mündliche Prüfung in Erziehungswissenschaft,
- eine viertelstündige mündliche Prüfung in Fachdidaktik des Unterrichtsfachs,
- zwei Prüfungslektionen im gewählten Unterrichtsfach bzw. je eine Prüfungslektion in den beiden Unterrichtsfächern.

4.1 Zulassung

Die modulübergreifende Prüfung kann abgelegt werden, wenn das fachwissenschaftliche Studium mit dem Master abgeschlossen ist und alle Voraussetzungen gemäss Studienordnung erfüllt sind.

4.2 Anmeldung und Anforderungen

Die Prüfungen in Erziehungswissenschaft werden mehrmals pro Jahr am IGB durchgeführt. Die Termine werden auf der Homepage publiziert. Die Prüfungslektionen finden an ausgewählten Maturitätsschulen statt und werden in Zusammenarbeit mit der Schulleiterkonferenz des Kantons Zürich zu Beginn eines Schulsemesters geplant.

Die einzelnen Teilprüfungen werden benotet. In allen vier Teilen muss mindestens eine genügende Note erreicht werden. Wer einer Teilprüfung fernbleibt, hat diese nicht bestanden. Nur bei Vorliegen triftiger und belegbarer Gründe oder eines ärztlichen Zeugnisses kann eine bereits erfolgte Anmeldung auf schriftlichen Antrag hin nachträglich annulliert werden.

5. Besonderes

5.1. Anrechnung von Studienleistungen, Studienplanung

Studienleistungen, die im Rahmen des Master-, Lizentiats- oder Diplomstudiums an einer Universität oder im Hinblick auf den Unterricht auf einer anderen Schulstufe erbracht wurden, können anerkannt und die entsprechenden Kreditpunkte angerechnet werden, sofern sie äquivalent sind. Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet die Philosophische Fakultät nach Konsultation der fachwissenschaftlichen Institute bzw. des IGB.

5.2. Ausserschulische Tätigkeit

Studierende werden nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn sie vorher den Nachweis über eine mindestens dreimonatige Tätigkeit ausserhalb von Schule und Universität erbracht haben. Diese Bedingung basiert auf dem «Gesetz über die Pädagogische Hochschule» und ist in der Studienordnung im Detail geregelt.

5.3. Fremdsprachenaufenthalt

Studierende, die ihr Lehrdiplom für den Unterricht in einer modernen Fremdsprache erwerben möchten, haben den Nachweis über einen Aufenthalt im fremden Sprachgebiet zu erbringen. Der obligatorische Fremdsprachenaufenthalt dauert für das 1. Unterrichtsfach mindestens neun Monate (39 Wochen), für das 2. Unterrichtsfach mindestens sechs Monate (26 Wochen). Es ist jeweils ein einmaliger Unterbruch gestattet. Der Fremdsprachenaufenthalt sollte vor Beginn der fachdidaktischen Ausbildung absolviert werden.

Sind beide Unterrichtsfächer romanische Sprachen, genügt auch für das 1. Unterrichtsfach ein sechsmonatiger Fremdsprachenaufenthalt.

Der Fremdsprachenaufenthalt kann frei gestaltet werden (Sprachkurs, Arbeit, Studium an einer Universität, Reise etc.). Auslandsaufenthalte, die vor der Matura (z. B. im Rahmen eines Schüleraustausches) absolviert worden sind, werden nicht anerkannt.

5.4. Literaturliste für die modulübergreifende Prüfung

Das IGB publiziert eine regelmässig aktualisierte Literaturliste für die Prüfung in Erziehungswissenschaft. In den Modulen in Erziehungswissenschaft wird auf zahlreiche Publikationen in dieser Liste Bezug genommen.

5.5. Übergangsregelung

Die neue Verordnung über den Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» tritt zum 1. Februar 2010 in Kraft. Der Studiengang selbst beginnt im Frühjahrssemester 2010.

Studierende, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Studiengang «Master of Advanced Studies in Secondary and Higher Education» (MAS SHE) gemäss den entsprechenden Reglementen der Universität Zürich befinden, treten in den neuen Studiengang über. Kreditpunkte für Leistungen, die im Rahmen des MAS SHE erbracht wurden, werden angerechnet, sofern deren Erwerb nicht mehr als 6 Jahre zurückliegt.

Studierenden, die ihre pädagogisch-didaktische Ausbildung für eine Lehrtätigkeit an Maturitätsschulen noch vor dem Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben und sich zum 1. Februar 2010 noch im Studiengang «Höheres Lehramt» gemäss den entsprechenden Reglementen der Universität Zürich befinden, kann auf Gesuch der Wechsel in den neuen Studiengang bewilligt werden. Bei einem Wechsel können Kreditpunkte für zuvor erbrachte Leistungen anerkannt und die entsprechenden Kre-

ditpunkte angerechnet werden, sofern sie äquivalent sind und deren Erwerb nicht mehr als 6 Jahre zurückliegt. Diese Studierenden können die Prüfungen für das Höhere Lehramt gemäss den entsprechenden Reglementen der Universität Zürich noch bis zum 31.12.2010 ablegen und das entsprechende Diplom erwerben. Dabei besteht kein Anspruch auf Durchführung der Lehrveranstaltungen nach alter Ordnung, sondern müssen gegebenenfalls äquivalente Lehrveranstaltungen nach neuer Ordnung belegt werden. Über die Äquivalenz entscheidet das IGB.

Studierende, die ihre fachwissenschaftliche Ausbildung (Lizenziat, Diplom oder Master) an der Universität Zürich noch vor dem Wintersemester 2006/07 aufgenommen haben, können noch bis zum 31.12.2011 auf der Basis der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen gemäss dem entsprechenden Reglement über die Diplomprüfung für das Höhere Lehramt an der Universität Zürich zur modulübergreifenden Prüfung zugelassen werden. Danach werden sie nur noch nach Erfüllung der fachwissenschaftlichen Voraussetzungen gemäss der neuen Verordnung über den Studiengang «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» zur Prüfung zugelassen.